GEMEINDE DORMITZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

DER GEMEINDE DORMITZ NR. 3 | 1. JAHRGANG 22.OKTOBER.2026

Bekanntzumachendes Dokument:

Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung mit Festsetzungen zur Gestaltung und Ortsbilderhaltung für den „Altort von Klein- und Großdormitz“

Veröffentlicht am: 22.OKTOBER 2026 unter: www.dormitz.de/amtliche-bekanntmachungen
Zur Einsichtnahme niedergelegt am: 22.OKTOBER 2026 im Foyer des Rathauses Dormitz
Veröffentlichung beendet am:

GEMEINDE DORMITZ

Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung mit Festsetzungen zur Gestaltung und Ortsbilderhaltung für den „Altort von Klein- und Großdormitz“

Die Gemeinde Dormitz erlässt aufgrund von Art 81 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) geändert worden ist folgende Satzung:

Art 1 Aufhebung der Satzung

Die Gestaltungssatzung mit Festsetzungen zur Gestaltung und Ortsbilderhaltung für den „Altort von Klein- und Großdormitz“ vom 23.06.2022 tritt außer Kraft.

Art 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dormitz, 20.10.2026

Holger Bezold
1. Bürgermeister